

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Aufbau einer Drohnenarmee

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Nach über zwei Jahren des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zeichnet sich ab, dass dieser massive Änderungen in der Kriegführung, offensiv wie defensiv, zur Folge hat. Originär zivile, aber auch dual-use-Technologien kommen in den derzeitigen Konflikten immer stärker zum Einsatz. Insbesondere Drohnen unterschiedlicher Größenordnungen (<https://www.heise.de/news/Ukraine-Krieg-NATO-Staaten-wollen-wohl-tausende-Drohnen-mit-KI-Technik-liefern-9631963.html>), sowie eine Kombination von Künstlicher Intelligenz (KI) und Drohnen spielen eine immer bedeutendere Rolle. In diesem Zusammenhang scheinen die beiden Seiten in der Ukraine „...in dem Dilemma [zu stecken], dass das klassische Manövrieren großer mechanisierter Verbände in den vergangenen Monaten fast unmöglich geworden ist. Das Problem besteht darin, dass es zu jedem Zeitpunkt hunderte, sogar tausende Drohnen auf sehr engem Raum am Himmel gibt, die jede Bewegung des anderen genau verfolgen, beobachten und gegen diese wirken können.“ (<https://www.n-tv.de/politik/Russen-und-Ukrainer-versuchen-wie-Hamas-Tunnel-zu-nutzen-article24483809.html>) Auch wenn diese Informationen erst in Lagebilder verdichtet werden müssen und der Aufklärungsanteil aus dem Weltraum nicht unerheblich ist, so erschwert die Präsenz unzähliger Drohnen in der Luft offensive Aktivitäten für die Konfliktparteien dennoch zunehmend. „Wenn eine der Konfliktparteien dann versucht, in die Offensive zu gehen, gerät diese sofort unter Artilleriebeschuss oder wird von Kamikaze-Drohnen angegriffen, sodass der Angriff unter hohen Verlusten wieder zum Erliegen kommt. Das haben wir bei der ukrainischen Gegenoffensive im Sommer 2023 gesehen und sehen es jetzt wieder beim Versuch der Russen, selbst in die Offensive zu gehen. Das sogenannte "gläserne Gefechtsfeld" ermöglicht beiden Seiten, schnell und rasch darauf zu reagieren. Beide Seiten versuchen deshalb, ihre Taktik und operative Vorgehensweise zu ändern.“ Die Prominenz der Drohnen im Ukrainekrieg hat zum Beispiel dazu geführt, dass die Drohnen-Einheiten der ukrainischen Armee inzwischen eine eigene Gattung innerhalb der ukrainischen Streitkräfte geworden sind (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-02/ukraine-krieg-drohnen-truppengattung-fpv?freebie=05113e74>, <https://www.n-tv.de/politik/Russen-und-Ukrainer-versuchen-wie-Hamas-Tunnel-zu-nutzen-article24483809.html>). Hinzu kommt, dass Drohnen als hochagile Präzisionswaffe heute so günstig und so leicht einzusetzen sind wie noch nie zuvor. Das wird an der bloßen Zahl eingesetzter Drohnen in der Ukraine sichtbar. Diese „verbraucht“ bis zu 10.000 Drohnen im Monat (<https://www.stern.de/digital/technik/ukraine-soll-10-000-drohnen-im-monat-verlieren---was-das-bedeutet-wuerde-33511840.html>). Mit Künstlicher Intelligenz ist bereits die nächste Entwicklungsstufe für Drohnen erreicht und lässt absehbar weitere Technologiesprünge erwarten. Konkret sind hier Drohnenschwärme zu nennen,

die autonom Ziele klassifizieren, erkennen und attackieren. Insbesondere die KI-gestützten Fähigkeiten zur Klassifikation und Identifikation sind derzeit zwar aufgrund der noch geringen Leistungsfähigkeit von Sensoren und Onboard-Rechnerkapazitäten von Drohnen und der niedrigen verfügbaren Datenübertragungsraten zwischen einer Drohne und einer KI-Bilddatenbank noch limitiert. Allerdings sind auch hier jederzeit signifikante Technologiesprünge zu erwarten. In dem Maße, wie die Wirkmöglichkeiten durch diese neuen Technologien zunehmen, wird auch deren Abwehr zu einer immer größeren Herausforderung – und wird auch selbst ohne KI nicht mehr funktionieren. Bei Generälen der Bundeswehr heißt es inzwischen, dass man von der Ukraine viel über den Einsatz der unbemannten Aufklärer, One-Way-Drohnen und Bomber lernen könne. (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-02/ukraine-krieg-drohnen-truppengattung-fpv?freebie=05113e74>).

Der Bundeskanzler hat in seiner Zeitenwende-Rede vom 27. Februar 2022 gesagt: „Wir müssen uns daher fragen: Welche Fähigkeiten besitzt Putins Russland, und welche Fähigkeiten brauchen wir, um dieser Bedrohung zu begegnen, heute und in der Zukunft?“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356>).

Bundesverteidigungsminister Pistorius als auch sein Generalinspekteur Breuer wiederholt darauf hingewiesen, dass Deutschland in fünf Jahren kriegstüchtig sein müsse (<https://www.bmvg.de/de/mediathek/verteidigungsminister-wir-muessen-kriegstuechtig-werden-5701664>; <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bundeswehr-breuer-100.html>). Hintergrund der Aussage ist, dass der Kreml seine imperialen und kolonialen Großmachtphantasien unverschleiert und für alle hörbar ausspricht, so jüngst in Putins Rede an die Nation vom 29. Februar 2024 (<https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/rede-an-die-nation-putin-droht-mit-angriff-auf-westliche-laender-87344388.bild.html>). Gleichzeitig hat Putin sein Land auf Kriegswirtschaft ausgerichtet. Experten gehen hier vom angesprochenen Zeithorizont von höchstens fünf bis acht Jahren aus, bevor Russland in der Lage ist, die NATO konventionell herauszufordern. Zudem nutzt Russland seine Rüstungsproduktion nicht nur für den Ukrainekrieg, sondern offensichtlich auch, um umfangreiche neue Waffenbestände anzulegen (<https://www.zeit.de/news/2024-02/16/generalinspekteur-russlands-aufruestung-macht-sorge>).

Nach Ansicht der Antragsteller hat die Bundesregierung auf diese Änderungen in der modernen Kriegsführung mit Drohnen aber bisher unzureichend reagiert. Der Auftrag des Bundeskanzlers vom 27. Februar 2022, Fähigkeiten zu identifizieren und zu entwickeln, um der russischen Bedrohung jetzt und in Zukunft begegnen zu können, wurde im Bereich der militärischen Drohnen und ihrer Abwehr nicht ansatzweise von der Bundesregierung umgesetzt. Im Gegenteil – es wurde viel zu viel Zeit verloren. Das wird deutlich, wenn der Generalinspekteur der Bundeswehr Carsten Breuer auf der jüngst stattgefunden Handelsblatt-Konferenz inzwischen zugibt, die neuesten in der Ukraine zu beobachtenden Technologietrends verschlafen zu haben. Demnach habe man zu spät die aktuellen technischen Herausforderungen und Fähigkeitsentwicklungen in ihrer Bedeutung für das heutige Gefechtsfeld voll erkannt. Deutschland besäße derzeit fünf Drohnen, die aber nicht bewaffnet seien, und zu wenige Exemplare für die Aufklärung (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-02/ukraine-krieg-drohnen-truppengattung-fpv?freebie=05113e74>). Zudem werden in der Bundeswehr seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die Defizite bei der Drohnenabwehr sehr deutlich. „Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind die Zahlen [von gemeldeten Drohnen-Sichtungen über oder im unmittelbaren Umfeld von Liegenschaften und Truppenübungsplätzen der Bundeswehrstark] gestiegen. Während es seit dem Start der aktuellen Legislaturperiode des Bundestages ab September 2021 neun Drohnensichtungen gab, waren es im gesamten Jahr 2022 bereits 172. Anschließend sind es noch einmal mehr geworden: 2023 gab es 446 gemeldete Drohnensichtungen.“ (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/zunahme-drohnensichtungen-100.html>) Von den genannten Drohnensichtungen konnte demnach bislang nur eine abgewehrt und zum Absturz gebracht werden. Das wirft die Frage nach der ausreichenden Fähigkeit und der Zuständigkeit zur Abwehr

von Drohnen auf. Zudem sind die Zuständigkeiten in der Drohnenabwehr immer noch nicht eindeutig geklärt. (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/zunahme-drohnensichtungen-100.html>)

Ein erster richtiger Schritt war daher die durch den Generalinspekteur der Bundeswehr Carsten Breuer vorgenommene Aufstellung der Task Force „Drohnen“ im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), um den Abstand zu anderen Akteuren in diesem Bereich zu verkleinern. (<https://table.media/security/news/trashed-27/>) Die Ergebnisse der Task Force „Drohnen“ sind aber nach wie vor ausstehend.

Einen nicht unerheblichen Anteil an der bisherigen Entwicklung im Bereich Drohnen haben die derzeit die Bundesregierung tragenden Parteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Während sich CDU/CSU bereits seit mehr als zehn Jahren für Drohnenbeschaffungen der Bundeswehr ausgesprochen und dafür eingesetzt haben (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/de-maiziere-will-bundeswehr-mit-bewaffneten-drohnen-ausstatten-a-848144.html>, https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2014/kw27_de_drohnen-286034, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article223251392/Bundeswehrausruestung-Kramp-Karrenbauer-fordert-bewaffnete-Drohnen.html>) und auch die dritte derzeit die Bundesregierung tragende Partei FDP bereits seit Jahren auf die Notwendigkeit von bewaffneten Drohnen, womit explizit auch Loitering Munition gemeint ist, für die Bundeswehr hingewiesen hat (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/156/1915675.pdf>), hat die Regierungspartei SPD seit 2013 jegliche Beschaffungen von Kampfdrohnen blockiert – insbesondere der heutige Bundeskanzler (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-12/bundeswehr-drohnen-bewaffnung-olaf-scholz-spd-widerspruch>) und der heutige Fraktionsvorsitzende der SPD (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/spd-politiker-fritz-felgentreu-kuendigt-ruecktritt-wegen-drohnen-an-17105079.html>; <https://www.rnd.de/politik/rolf-mutzenich-der-schutz-unserer-sol-daten-hangt-nicht-allein-von-drohnen-ab-BS65OC6WW5F63CID5OB-GAB4OXI.html>).

Die bisherigen Planungen seitens der Bundesregierung, wie beispielsweise die Beschaffung von 21 Eurodrohnen bis zum Jahr 2032 (<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-926456>) sind unter den derzeitigen Eindrücken in der Ukraine nach Ansicht der Antragsteller ungenügend. Dabei geht es beim Thema Drohnen nicht nur um Kampfdrohnen für die Front, sondern auch darum, dass Deutschland dringend in seine Fähigkeiten zum Schutz der eigenen Truppe und des Luftraums vor Drohnenangriffen investieren muss. Die Hilflosigkeit Deutschlands bei der Abwehr von Drohnen muss schnellstmöglich behoben werden (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/zunahme-drohnensichtungen-100.html>).

Der Aufbau einer Drohnenarmee und die Entwicklung von Fähigkeiten zur Bekämpfung von Drohnen und dem Schutz vor Drohnen sind daher ein erster wichtiger Schritt für eine kriegstüchtige Bundeswehr und für den Schutz ziviler und militärischer Kritischer Infrastruktur gegen Sabotage und Terroranschläge als Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

1. eine neue Truppengattung „Unbemannte Systeme und Drohnenabwehr“ in der Bundeswehr einzuführen und daran anschließend eine auf die Belange von Luftwaffe, Landstreitkräften und Marine abgestimmte dimensionsübergreifende „Drohnenarmee“ unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Wirkaspekte aufzubauen, die sich im Personalumfang und Struktur an den Erfahrungen der ukrainischen Streitkräfte orientiert, jederzeit über ausreichend Drohnen für Aufklärung und Wirkung sowie über Spezialisten für die Abwehr von Drohnen und Drohnenschwärmen verfügt und dazu über die Durchsetzungs- und Überlebensfähigkeit in extremen Umweltbedingungen besitzt;

2. jede kämpfende militärische Teileinheit ab Zugstärke organisch zur Drohnenbekämpfung zu befähigen und auch die unterstützenden Kräfte adäquat auszustatten;
3. die Grundausbildung in der Bundeswehr dahingehend anzupassen, dass jeder Soldatin und jedem Soldaten auch die Fähigkeiten zum Umgang, zur Abwehr und zum Kampf mit Drohnen, deren Definition explizit auch Loitering Munition einschließt, erlernt („Jedermannaufgabe“);
4. mit insbesondere der deutschen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie garantierte Abnahmen von Drohnen zu vereinbaren, wobei gleichzeitig ein Grundstock an für Drohnen benötigte Grundhardware und Ersatzteile anzulegen ist;
5. in die Entwicklung von Drohnen zu Luft, zu Lande und zu Wasser (UxS) sowohl für die Domäne Aufklärung als auch die Domäne Wirkung zu investieren, unter besonderer Berücksichtigung von
 - a. verschiedenen Einsatzebenen von Drohnen, wie beispielsweise
 - strategische Drohnen für die Aufklärung, Führung und Wirkung zur Bekämpfung von strategischen Zielen in der Tiefe des Gegners
 - taktische und operative Drohnen zur Bekämpfung des Gegners an der Front und in der Tiefe des Raumes gegen Nachschub, Depots, Bunker und Kritische Infrastruktur
 - b. verschiedenen Drohnenklassen, wie beispielsweise
 - High Altitude Long Endurance (HALE)
 - Medium Altitude Long Endurance (MALE)
 - Unmanned combat aerial vehicle (UCAV)
 - Tactical unmanned aerial system (TUAS)
 - Mini-Drohne
 - Mikro-Drohne
 - Nano-Drohne
 - c. verschiedenen Drohnen-Reichweiten bezogen auf kurze Distanz (bis 25 Kilometer), mittlere Distanz (bis 150 Kilometer) und große Distanz (bis bzw. über 500 Kilometer)
 - d. verschiedenen Drohnentechnologien, wie beispielsweise
 - First-Person-View (FPV)
 - Künstliche Intelligenz
 - Schwarmtechnologie
 - Autonomie
 - Manned-unmanned-Teaming (MUM-T)
 - Crewed-Uncrewed-Teaming (CUC-T)
 - Human-Machine-Interface (HMI)
 - Sensor-to-shooter
 - Missionsplanung
 - Taktische Planung
 - Objekttracking
 - Geolokalisierung

- Multiagentensysteme
 - Schreittechnologie
 - De-Conflicting im Einsatz
 - Single-Use- bzw. On-Demand-Production-Drohnen (bspw. „Papp-Drohne“)
6. bei der Entwicklung von Drohnen und Drohnenschwärmen zwei Punkte besonders zu berücksichtigen:
- a. die Cybersicherheit aller Komponenten, um eine Kompromittierung zu verhindern;
 - b. die technologische Souveränität, d.h. alle Komponenten der hergestellten Drohnen und Drohnenschwärme dürfen nur von Herstellern aus NATO- oder NATO-gleichgestellten Staaten, vorzugsweise aus der heimischen Industrie, stammen;
7. gleichzeitig den Schutz gegen Drohnen als neue Bedrohung für die eigenen Streitkräfte und als neue Einschränkung für eigene operative Maßnahmen mitzudenken und deshalb in die Entwicklung von Abwehrsystemen gegen Drohnen und Drohnenschwärme zu investieren, insbesondere in
- a. Drohnenabwehrkräfte zur speziellen Luftverteidigung und für die Begleitung von bodengebundenen Kräften der Bundeswehr und dabei im Rahmen der Sofortinitiative für den Einsatz (SiE) die bestehende Fähigkeitslücke für VJTF und eFP unmittelbar zu schließen;
 - b. exponentielle Fähigkeitssteigerungen der Bundeswehr in der Beherrschung des electro-magnetic warfare;
 - c. lasergestützte Abwehrwaffen und den Schutz gegen Aufklärung, insbesondere gegen KI-gestützte automatische Aufklärung;
 - d. Jamming, Spoofing, und Gegenmaßnahmen dazu;
 - e. Drohnendetektion – und dabei insbesondere auch Wert auf softwarebasierte Lösungen des maschinellen Lernens und der Multi-Sensor-Datenfusion zu legen;
 - f. Test- und Ausbildungs- bzw. Übungszentren sowie Reallabore für Demonstratoren und UAS;
 - g. bundeswehreigene Hochleistungsrechner getrennt für operative Zwecke und für Forschung und Entwicklung einschließlich gesicherter und ungesicherter Netze zu deren Vernetzung;
 - h. synthetische Bildgenerierung für Trainingsdaten zum maschinellen Lernen der KI und eine bundeswehreigene Bilddatenbank;
8. Wettbewerbe, Innovationlabs, Demonstratorprojekte und Start-ups zur Beschleunigung von Drohnenentwicklungen und zur Stärkung des industriellen Drohnen-Ökosystems zu fördern und dabei auch verstärkt Möglichkeiten und Instrumente auf NATO-(Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA), NATO Innovation Fund (NIF)) und europäischer Ebene (Hub for EU defence innovation (HEDI), Europäischer Verteidigungsfond (EVF)) zu nutzen;
9. Drohnentechnologien in die Definition nationaler Schlüsseltechnologien einzubeziehen;
10. ein Abkommen mit Ländern und Kommunen zu schließen, dass die Zuständigkeiten zur Abwehr von Drohnen zu Lande, zu Wasser und in der Luft eindeutig und rechtssicher regelt und die Bundeswehr zum Schutz ihrer Liegenschaften in Deutschland befugt;

11. den Entwurf für einen Rechtsrahmen vorzulegen, der insbesondere auch Haftungsfragen für Kollateralschäden beim Abschuss von Drohnen in Deutschland sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten eindeutig klärt;
12. die Forschung und Entwicklung von Drohnen, Drohnenschwärmen und Drohnenabwehrsystemen auch an den Hochschulen des Bundes und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu fördern und dabei auch die Wissenschaft, Wirtschaft und Start-ups vollumfänglich einzubeziehen;
13. eine Drohrendoktrin zu entwickeln;
14. ethische Fragen in Bezug auf Automation, Autonomie und Kontrollierbarkeit im Hinblick auf Dilemma, Detaching und hochagile Anwendungen rechtssicher zu klären;
15. ausreichend personelle Bearbeitungskapazitäten für die Bereitstellung der kriegstüchtigen Ausstattung im geforderten Zeitrahmen der vom Bundesverteidigungsminister genannten fünf bis acht Jahre zu gewährleisten;
16. begleitend zu den sofort einzuleitenden Punkten 1 bis 15 den Prozess zur Ableitung von Implikationen für die Bundeswehr aus den Beobachtungen und Erfahrungen im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Technologien, insbesondere im Bereich Drohnen, zu starten und mit Nachdruck zu verfolgen;
17. darauf aufbauend die strategischen Grundsatzdokumente der Bundeswehr anknüpfend an die Nationale Sicherheitsstrategie, wie etwa das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr (FPBW), zukunftsgerichtet fortzuschreiben und Beschaffungsprogramme sowie -wege entsprechend anzupassen und in Anbetracht der limitierten personellen Ressourcen die Beschaffung von Drohrendienstleistungen (Drone-as-a-Service) zu prüfen;
18. die Arbeit der Task Force „Drohnen“ nach Vorlage ihres Konzepts durch den Drone Innovation Hub (DIH) bei der wehrtechnischen Dienststelle für Luftfahrzeuge und Luftfahrtgerät der Bundeswehr (WTD 61) als Schnittstelle zwischen Bedarfsträger und Bedarfsdecker sowie zu internationalen Organisationen (NATO, EDA, EU) fortzusetzen und ihn maßgeblich an der Umsetzung des von der Task Force „Drohnen“ vorgelegten Konzepts sowie der weiteren vorgenannten Punkte maßgeblich zu beteiligen und zu diesem Zweck die personelle Ausstattung im DIH zu verstärken;
19. sich unter dem Eindruck des massiven Einsatzes von Drohnen im Ukraine-Krieg in den Gremien der NATO für die Vereinbarung von Planungszielen hinsichtlich der Bereitstellung von Drohnenfähigkeiten einzusetzen, um auch in diesem Bereich die kollektive Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses sicherzustellen;
20. sich in der EU im Rahmen der PESCO und des EVF verstärkt an Projekten zur Entwicklung und Bereitstellung von Drohnenfähigkeiten zu beteiligen;
21. im NATO-Rahmen in einem Centre of Excellence die konzeptionelle und technologische Weiterentwicklung von Drohnen / UxS vorantreibt.

Berlin, den [...]

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion